



## **Qualifikationserweiterung im Herkunftssprachlichen Unterricht: didaktisch und methodischer Teil**

### **1 Fortbildungsdaten**

**Kenn-Nr.:** 1.0139.2017-Rö

**Bezug:** BASS 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und –weiterbildung

BASS 13 – 63 Nr. 3 Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen.

**Thema/Zielsetzung der Maßnahme:**

Die Weiterbildung hat das Ziel, die didaktischen und methodischen sowie die organisatorischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu erweitern, dass sie am Ende des Kurses grundlegend für die Erteilung eines lehrplangemäßen Unterrichts in der Primarstufe und an Schulen der Sek. I im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts qualifiziert sind.

Am Ende des Kurses wird ein Zertifikat erteilt, mit dem die **unbefristete Unterrichtserlaubnis** ausgesprochen wird. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats sind regelmäßige Teilnahme und engagierte, qualifizierte Mitarbeit in den Veranstaltungen.

**Zeit/ Beginn:**

Wöchentlich jeweils ganztägig (voraussichtlich montags)  
09:30-16:30 Uhr.

Dauer: Erstes Schulhalbjahr (ca. 160 Stunden).

Verbindliches Vorbereitungstreffen:

Verbindliches Nachtreffen (Reflektionsveranstaltung) im Frühjahr 2019.

**Ort:** Wird mit der Einladung bekannt gegeben

**Zielgruppe/Adressaten:**

1. Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen und Schulen der Sek I, die zur Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts oder zur Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache eingestellt wurden und gemäß Punkt „7. Lehrkräfte“ des o.g. Erlasses (BASS 13 – 63 Nr. 3) zur Teilnahme an der Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ verpflichtet sind und ihre Teilnahme schriftlich verbindlich erklärt haben.



2. Lehrerinnen und Lehrer, die bereits ein Lehramt an einer Grundschule oder an einer Schule der Sek I innehaben und eine unbefristete Unterrichtserlaubnis in einem weiteren Fach erwerben wollen.

Voraussetzungen sind laut Nr. 7.2 und 7.3 des o.g. Erlasses (BASS 13 – 63 Nr. 3)

- der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates (GeR) oder
- der Nachweis über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts oder
- der Nachweis über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Der Unterrichtseinsatz im laufenden Schuljahr ist zwingend erforderlich; es handelt sich hierbei um ein Ausschlusskriterium.

**Moderation:** Wird mit der Einladung bekannt gegeben

### **Sonstiges:**

Die Teilnahme wird (unter Bezug auf BASS 20-22 Nr. 8) mit 4 Std./wö. (bei Gymnasium, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Primusschule u. WBK) bzw. 5 Std./wö. (bei Grund-, Haupt-, Förder- u. Realschule) auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet, die nicht bedarfserhöhend für die Schule wirksam wird. Die Anrechnung soll am Kurstag wirksam werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Die Teilnahme ist eine dienstliche Tätigkeit im Hauptamt. Für alle Veranstaltungen besteht Teilnahmepflicht.

Reisekosten werden auf Antrag von der Bezirksregierung erstattet.

## **2 Inhalte:**

Grundlage der Weiterbildung sind die Kernlehrpläne für den herkunftssprachlichen bzw. muttersprachlichen Unterricht in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I.

Folgende Inhaltsbereiche werden dabei schwerpunktmäßig behandelt:

- Richtlinien und Lehrplan „Herkunftssprachlicher Unterricht“
- Individuelle Spracherwerbsprozesse
- Umgang mit besonders förderbedürftigen Schülern
- Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen
- Sprachverwendung im mehrsprachigen Kontext
- Sprachprüfung und Leistungsbewertung
- Grundsätze der Unterrichtsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Schulsystem und Schulrecht in NRW

Auskunft erteilt:

Christel Röhl, Tel.: 2584  
Peter Gatzweiler, Tel.: 3264

Anmeldebogen für das Schuljahr 2017/2018  
Zertifikatskurs (ZK) Herkunftssprachenunterricht  
meth.-didakt. Teil P u. Sek. I / 1.0139.2017-Rö

Bezirksregierung Köln



Meldeschluss: 15.03.2017

Bezirksregierung Köln  
Dez. 46.02 - z.Hd. Fr. Röhl  
Per Fax 0221-147 3733

Anmeldungen, die nach Meldeschluss eingehen oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte deutlich lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Angaben der Schulleitung:

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Herkunftssprachenunterricht ist die Qualifizierung einer Lehrkraft erforderlich:

Die u.a. Lehrkraft ist als Herkunftssprachen-Lehrkraft tätig

Die u.a. Lehrkraft wird im nächsten Schuljahr im Fach eingesetzt werden:

Die u.a. Lehrkraft befindet sich in einem unbefristeten Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrer/in: (Stichtag: 01.08.2017)

Die u.a. Lehrkraft hat einen befristeten Arbeitsvertrag als HSU-Lehrkraft der entfristet werden soll:

Der aktuelle Arbeitsvertrag endet am: \_\_\_\_\_

Die u.a. Lehrkraft hat sich bei der Einstellung vertraglich zur Teilnahme an dem o. g. ZK verpflichtet:

Bei mehr als einer Lehrkraft bitte bei allen Meldungen aus Ihrer Schule Rangfolge (1., 2., 3.) angeben: \_\_\_\_.

Die Schulleitung ist mit der Teilnahme einverstanden.

Die Schulleitung ist mit der Teilnahme nicht einverstanden. - Begründung:

Ich bestätige, dass der Lehrerrat beteiligt wurde.

Schulleitung: \_\_\_\_\_

(Datum - Unterschrift)

Angaben der Lehrkraft:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Schulname inkl. Schulform: \_\_\_\_\_ Schul-Nr.: \_\_\_\_\_

vollst. Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. der Schule: \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

Private Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillige Angabe, wird nur für dienstl. Zwecke verwendet): \_\_\_\_\_

Ich bin bereit, im Herkunftssprachenunterricht im nächsten Schuljahr zu unterrichten:  ja  nein

Ich habe zu dem o.g. ZK Herkunftssprachenunterricht bereits \_\_\_\_\_ (Anzahl) Absagen erhalten.

Ich habe mich bei der Einstellung vertraglich zur Teilnahme an dem o. g. ZK verpflichtet:  ja\*  nein

**\*Bitte unbedingt den Nachweis der Verpflichtung beifügen!**

Ich unterrichte folgende Herkunftssprache: \_\_\_\_\_

Ich erfülle mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen (a, b und/oder c bitte ankreuzen):

a. Nachweis der geforderten Sprachqualifikation auf dem Niveau C1 (GeR).

b. Nachweis einer ausländischen Lehrbefähigung für das Fach des Herkunftssprachenunterrichts.

c. Nachweis eines deutschen oder ausländischen Hochschulabschlusses im Fach des Herkunftssprachenunterrichts.

Ich bin im kommenden Schuljahr  beurlaubt  in Elternzeit  im Sabbatjahr

Ich werde in der Elternzeit im Umfang von \_\_\_\_\_ U.- Std. tätig sein.

Übernahme von Kinderbetreuungskosten erwünscht:  ja - weitere Info: [www.lehrerfortbildung.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.lehrerfortbildung.bezreg-koeln.nrw.de)

Schwerbehindert: ja  wenn ja, barrierefreier Zugang notwendig: ja  nein

Bes. Bedarf: \_\_\_\_\_

Lehrkraft: \_\_\_\_\_

(Datum - Unterschrift)